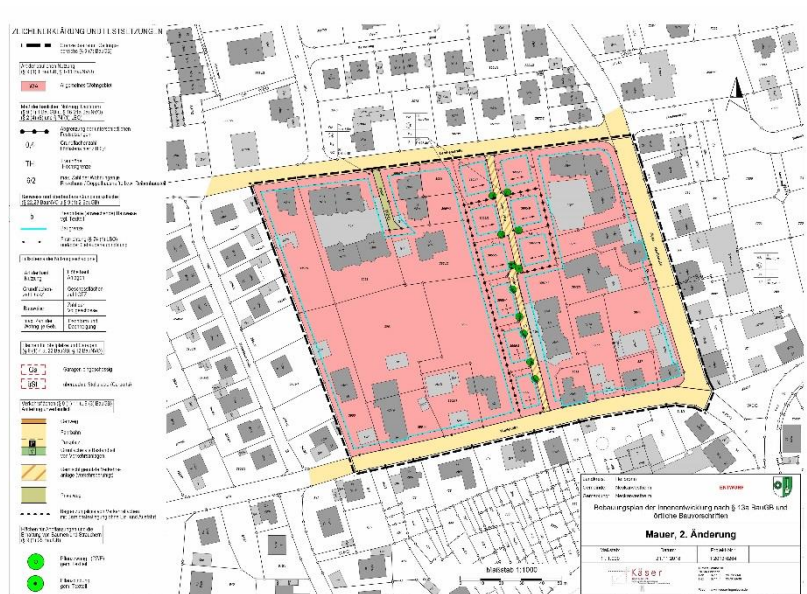


Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplanverfahren „Mauer, 2. Änderung“, Neckarwestheim

Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung durchzuführen. Maßgeblich ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure vom 21.11.2018. Der Entwurf ist nachstehend unmaßstäblich abgedruckt.



Die öffentliche Auslegung findet

vom 21.12.2018 bis 31.01.2019

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Neckarwestheim, Marktplatz 1 in 74382 Neckarwestheim statt. Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit zugehöriger Begründung.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet unter www.neckarwestheim.de oder <https://kaeser-ingenieure.de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Neckarwestheim, 14.12.2018

gez. Winkler
Bürgermeister